



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	07.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln; Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 9.11.2010

Frage 1:

In der Mitteilung heißt es, die Regionale 2010 Agentur reklamiere u. a. einen nicht ausreichenden Informationsstand hinsichtlich des Projektfortschritts. Deshalb sollten seitens Agentur und Ministerium konkrete Handlungsversäumnisse benannt werden.

Da sich die Mitteilung 10.3 auf die Pressekonferenz am 15.10.10 bezieht, müssten die geforderten „Handlungsversäumnisse“ bereits vorgelegen haben, da sie auf den 30.9. datiert sind.

Auf die dort benannten Handlungsversäumnisse geht die Mitteilung der Verwaltung nur partiell ein. Die Verwaltung wird daher gebeten, die Sachstandskommentierung der „Regionale 2010“ vom 30.9. dem Ausschuss vorzulegen und zu den in der Sachstandskommentierung dargestellten Monita konkret Stellung zu nehmen. Insbesondere zu

- Projektkoordination: Der Projektkoordinator soll nicht erfolgte bzw. in Verzögerung befindliche Arbeitsschritte offen gelegt und Ansätze für konkrete Maßnahmen der Kommunikation vorgebracht haben. Die Verwaltung wird gebeten, diese Unterlagen vorzulegen, dazu einen eventuellen Abschluss- oder Zwischenbericht des Projektkoordinators und dies um einen Bericht zu dem Veranlassten bzw. zu den offenen Punkten ergänzen.
- Entwurfsplanung inkl. Kostenrechnung: Der Projektkoordinator hatte den Auftrag, die Kostenberechnung der Entwurfsplanung zu überprüfen. Frage: Ist dies erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Beauftragung Kommunikationsagentur: Welches Konzept liegt der Beauftragung zu Grunde?

Antwort der Verwaltung:

Wie in der Mitteilung 4480/2010 dargestellt, war die Sachstandsdarstellung der Regionale 2010 Agentur die Grundlage verschiedener Presseberichte, die Agentur hat damit auf Anfragen des WDR und des Kölner Stadt-Anzeigers reagiert. Die Reaktion der Verwaltung waren die Klarstellungen in der Pressekonferenz vom 15.10.2010, die in der Mitteilung erschöpfend dargestellt wor-

den sind. Eine weitergehende Stellungnahme zu Aussagen der Regionale 2010 Agentur gegenüber der Presse beabsichtigt die Verwaltung nicht.

Die Verwaltung hat aber mit Schreiben vom 19.10.2010 sowohl das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV NRW) wie auch die Regionale 2010 Agentur gebeten, die aus deren jeweiliger Sicht gegebenen konkreten Handlungsversäumnisse, die einem Projektfortschritt entgegenstehen, mitzuteilen, um daraus ggf. eine Checkliste der von den Partnern zu erledigenden Arbeiten mit Terminleiste abzuleiten.

Das MWEBWV hat mit Schreiben vom 13.11.2010 als Gesprächsebene für den Koordinierungsprozess die sog. Lenkungsgruppe (Abteilungsleiterin des Ministeriums, Geschäftsführer der Regionale 2010 Agentur, Kulturdezernent, ggf. Minister und Oberbürgermeister) unter Einbindung des Projektkoordinators vorgeschlagen. Mit letzterem besteht allerdings derzeit kein Vertragsverhältnis – siehe Antwort zu Frage 2. Die von der Verwaltung erbetene Konkretisierung der den Projektfortschritt hindernden Handlungsversäumnisse der Stadt Köln enthält das Schreiben nicht. Eine Antwort an das Ministerium wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Die Reaktion der Regionale 2010 Agentur liegt der Verwaltung seit dem 29.11.2010 vor. Auch hier wird die Antwort mit einem Vorschlag an die Projektpartner zum weiteren Vorgehen zur Zeit verwaltungsintern abgestimmt. Die Antwort wird den Fraktionen mit dem Schreiben der Regionale 2010 Agentur zur Kenntnis gegeben.

Zu 1a) Der vom damaligen MBV NRW angeforderte Zwischenbericht des Projektkoordinators ist zunächst der Stadt als Auftraggeber zur Verfügung gestellt und inzwischen vom Oberbürgermeister an das Ministerium weitergeleitet worden. Die Verwaltung beabsichtigt, den Bericht zu gegebener Zeit den Fraktionen mit den Stellungnahmen der Projektpartner zur Verfügung zu stellen.

Der Projektkoordinator hat im Übrigen mit Schreiben vom 22.11.2010 an den Oberbürgermeister moniert, dass in einer Presseberichterstattung vom 9.11.2010 unter Nennung des Firmennamens des Koordinators aus dem Bericht öffentlich zitiert wurde.

Zu 1b) Der Projektkoordinator hatte unter anderem den Auftrag, eine eigenständige Parallel-Kostenberechnung zu erstellen. Stattdessen hat er die Kostenberechnung der Architekten mit eigenen Preisen versehen mit dem Ergebnis von um ca. 2,3 Mio. Euro höheren Baukosten. Hauptgründe waren eine andere Beurteilung der Bauleitungs- und Verwaltungskosten sowie ein pauschaler Zuschlag von 12% für Unvorhergesehenes auf alle Positionen. Daraufhin sind beide Berechnungen erneut dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet worden, das die Richtigkeit der Kostenberechnung der Architekten bestätigt hat.

Zu 1c) Der Beauftragung der Kommunikationsagentur liegt ein Konzept der Agentur BSX Baader & Schmölder, Wien, Graz, Köln zu Grunde. Bei der Vorstellung des Konzepts im Auswahlverfahren waren das MWEBWV und die Regionale 2010 Agentur zugegen, beide haben der Konzeption zugestimmt.

Frage 2:

Bleibt die Stadt ggf. auf den Kosten für den Projektkoordinator sitzen, weil die Zusammenarbeit zurzeit und evtl. dauerhaft nicht fortgeführt wird, obwohl Regionale Agentur und Land die Einrichtung gefordert hatten?

Antwort der Verwaltung:

Der in Absprache mit dem Land und der Regionale 2010 Agentur bestellte Projektkoordinator war mit Leistungen parallel zur Vor- und Entwurfsplanung beauftragt, die im April 2010 abgeschlossen waren. Projektkoordinator und Stadt haben sich verständigt, über eine Weiterbeauftragung zu entscheiden, wenn Klarheit über die Gesamtfinanzierung der Archäologischen Zone besteht: Land und Regionale Agentur sind darüber unterrichtet worden.

Die bisher entstandenen Aufwendungen sind in Absprache mit dem Bauministerium als 100%ig zu erstattende Kosten in den Förderantrag „Ausgrabungen Rathausplatz 2010“ aufgenommen worden.

Frage 3:

Sind die bisherigen und noch entstehenden Grabungskosten in den in Aussicht gestellten Städtebaufördermitteln von 14,3 Mio enthalten bzw. sind die Grabungskosten im Kostenplan enthalten? Wie hoch sind die bisher entstandenen Grabungskosten, die von der Stadt getragen wurden? In welcher Höhe wurden bisher Grabungskosten vom Land erstattet? In welcher Höhe sind entsprechende Forderungen der Stadt gegenüber dem Land offen? In welcher Höhe sind nicht erstattungsfähige Kosten entstanden? Was kann die Stadt tun, um baldmöglichst die offenen Forderungen zu realisieren? (Transparente Abrechnungen? Bessere Grabungsdokumentation?) Wie ist das Kosten- und Abrechnungscontrolling innerhalb der Stadt organisiert? Ist mit der vollständigen Erstattung aller Grabungskosten zu rechnen, zumal bisher keine Bewilligungsbescheide des Landes vorliegen? Wurden der Regionale die Grabungsergebnisse mitgeteilt? (Nicht die Powerpoint-Präsentation!)

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtkosten der Grabungen sind mit 1,836 Mio. Euro berechnet. Sie sind im Gesamtkostenplan der Archäologischen Zone/Jüdisches Museum enthalten. Ein sich auf die Grabungen beziehender Förderbetrag ist in den in Aussicht gestellten Städtebaufördermitteln von 14,3 Mio. Euro enthalten, er wird nicht zugeschlagen.

Der am 6.7.2010 gestellte Förderantrag „Ausgrabungen Rathausplatz“ ist zwar noch nicht formell beschlossen, auf der Mitte November 2010 vom MWEBWV auf seiner Website ins Netz gestellten Übersicht der im Rahmen des Sofortprogramms Städtebauinvestitionen 2010 geförderten Projekte werden aber die Ausgrabungen Rathausplatz mit einer Fördersumme von 1,303 Mio. Euro genannt. Das sind Maßnahmen, die noch in diesem Jahr eine Bewilligung durch die Bezirksregierung Köln erfahren sollen.

Eine vollständige Erstattung der Grabungskosten ist im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich, die Fördersätze liegen bei bis zu 80% bzw. 70% der förderfähigen Kosten. In welcher Höhe ggf. nicht förderfähige Kosten entstanden sind, kann erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids beantwortet werden.

Über die Grabungsergebnisse wird regelmäßig im wissenschaftlichen Beirat berichtet, an dessen Sitzungen der Geschäftsführer der Regionale 2010 Agentur teilnimmt.

Frage 4:

Wurden die Betriebskostenberechnungen an den geplanten Umfang der Grabungen angepasst? Wie hoch werden diese für die AZ beziffert? Welche Grabungsvorhaben sind noch offen? Wann ist mit ihrer Realisierung zu rechnen? Welche Auswirkung hätte es, wenn im Interesse einer Realisierung des Gesamtprojektes auf einzelne Grabungsschritte verzichtet würde? (Inhalte? Kosten?)

Antwort der Verwaltung:

Die Folgekosten von Archäologischer Zone/Jüdischem Museum sind auf der Grundlage der vom Rat am 13.4.2010 verabschiedeten Entwurfsplanung und dem ihr zugrundeliegenden Grabungsumfang mit 4,497 Mio. Euro/Jahr ab Betriebsbeginn kalkuliert worden. Darin sind reine Betriebskosten von 1,990 Mio. Euro enthalten (199 Euro/m² für 10.000 m² Bruttofläche). Nach Abzug von kalkulierten Erlösen von 1,645 Mio. Euro/Jahr verbleiben Netto-Folgekosten von 2,852 Mio. Euro/Jahr.

Derzeit sind die südlichen und westlichen Teilbereiche der südlichen Grabungsfläche noch nicht ergraben, ebenso wie Juden- und Portalsgasse sowie der eigentliche Rathausplatz zwischen Laube und Spanischem Bau.

Mit diesen Grabungen kann begonnen werden mit der Auflage des Erhalts betriebsfähiger Verkehrsflächen und einem mit den Grabungen koordinierten Bauablauf, unter anderem ist eine abgeschlossene Planung der Betondecke auf dem Rathausplatz erforderlich. Sondagen zur Vorbereitung finden ab Januar 2011 statt.

Im Interesse der Realisierung des Gesamtprojekts kann auf keinen Grabungsschritt verzichtet werden, da dann kein Rundgang durch die Archäologische Zone mehr möglich wäre. Stattdessen wären Bypässe mit höheren Kosten zu bauen. Inhaltlich hat der wissenschaftliche Beirat die Bedeutung der Grabungsergebnisse der südlichen Platzfläche klar definiert, deshalb kann hier nichts eingespart werden. Auf größere Grabungsabschnitte zu verzichten hieße das gesamte Projekt zu gefährden.

Frage 5:

Wann ist mit dem Ende der Grabungen zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Ende der Grabungen im Bereich des Zeltes ist im Verlauf des Jahres 2011 zu rechnen. Das gilt auch für die südliche Platzfläche. Mit einem Beginn der Arbeiten auf dem Rathausplatz ist Ende 2011 zu rechnen, das Ende der Grabungsarbeiten einschließlich der Besonderheiten für die Randbereiche ist zum Jahresende 2012 zu erwarten. Unterhalb des Deckels des Rathausplatzes werden noch bis 2013 Detailarbeiten anfallen.

Frage 6:

Wie stellt sich die Verwaltung das konkrete Modell der Trägerschaft und das Betriebskonzept vor?

Antwort der Verwaltung:

Archäologische Zone/Jüdisches Museum sollen als (ein) städtisches Museum betrieben werden.

Frage 7:

Welche konkreten Ergebnisse bestehen bezüglich der von der Politik gewünschten Trägerschaft des Hauses und Museums der jüdischen Kultur?

Wurden Gespräche geführt mit dem LVR/Dr. Wilhelm zwecks Übernahme der Betriebskosten für das jüd. Museum? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Verwaltung:

Nach dem Rückzug der Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur von Finanzierung und Betrieb eines solchen Hauses hat der Rat mit Beschluss vom 10.9.2009 die Verwaltung mit der Entwurfsplanung des Projekts Archäologische Zone/Jüdisches Museum in städtischer Trägerschaft beauftragt. Anderslautende politische Beschlüsse zu einer Trägerschaft des Jüdischen Museums sind der Verwaltung nicht bekannt.

Sowohl Oberbürgermeister Schramma wie auch Oberbürgermeister Roters haben Gespräche mit Herrn Dr. Wilhelm geführt. Danach könnte der Landschaftsverband Rheinland sich eine (Mit-) Trägerschaft (für das Gesamtprojekt?) vorstellen. Nach gesicherter Finanzierung werden Landschaftsverband und Verwaltung die Gespräche fortsetzen. Eine Beteiligung an den Investitionskosten

ten für Archäologische Zone/Jüdisches Museum schließt der Landschaftsverband aus.

Frage 8:

Welche Schritte hat die Verwaltung unternommen, um den Ratsbeschluss vom 10.9.09 umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.9.2009 erarbeitete Entwurfsplanung hat der Rat am 13.4.2010 verabschiedet und auf dieser Grundlage die Verwaltung vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung mit der Bauausführung beauftragt.

Frage 9:

Wie ist der Stand der Vorbereitung des Bauantrags für das Projekt vor allem im Hinblick auf Bedenken der zuständigen Bodendenkmalbehörde wegen zunächst geplanter unverhältnismäßiger Eingriffe in das Bodendenkmal?

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche für das Baugenehmigungsverfahren erforderliche Unterlagen liegen vor. Unter anderem hat die Verwaltung als zuständige Bodendenkmalbehörde ein Gutachten erstellt, das keine unverhältnismäßigen Eingriffe in das Bodendenkmal zulässt und insbesondere für die Stützenstellungen für die Archäologische Zone/das Jüdische Museum Auflagen enthält: Diese sind denkmalverträglich und -schonend zu platzieren, keinerlei Eingriffe in die Originalsubstanz werden zugelassen. Eine Baugenehmigung kann allerdings noch nicht erteilt werden. Die eingereichten Unterlagen zur Statik beziehen sich bisher ausschließlich auf den Bereich des aufsteigenden neuen Gebäudes und nicht auf die Außenwände des Museums und des Platzes. Hierzu müssen die exakte Lage der Kelleraußenwände und alle Stützenstandorte feststehen und die Ergebnisse der Schürfungen vorliegen.

gez. Prof. Quander